

Leipziger Tageblatt

und
Anzeiger.

Amtsblatt des Königl. Bezirksgerichts und des Rathes der Stadt Leipzig.

N^o 48.

Donnerstag den 17. Februar.

1870.

Bekanntmachung.

Unter Bezugnahme auf unsere Bekanntmachung vom 29. vor. Monats werden die hiesigen Steuerpflichtigen aufgefordert, die am 1. Februar d. J. mit 3 Pf. von der Steuereinheit fällig gewesene Grundsteuer nebst den städtischen Gefällen an 1,65 Pf. von der Steuereinheit an die Stadt-Steuer-Einnahme allhier unverweilt zu bezahlen, widrigenfalls nach Ablauf der gesetzlichen Frist die executivischen Maßregeln gegen die Säumigen eintreten werden.
Leipzig, den 9. Februar 1870.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. E. Stephani. Taube.

Holz-Auction.

Freitag den 18. d. M. sollen Vormittags von 9 Uhr an in Connewitzer Revier, und zwar in der f. g. Gauscher Spitze an der Pegauer Straße ungefähr 101 eichene (namentlich für Stellmacher geeignet), 3 buchene, 2 ahorne, 2 rüsterne, 43 erlene, 3 lindene und 2 kirschbaumene Nusslöge, 133 Stück meistens eichene Schirrhölzer, 1/4 Schock eichene Schirrstangen, 1 Schock birkene Leiterbäume und 1/2 Schock Hebebäume gegen übliche Anzahlung und unter den übrigen im Termine an Ort und Stelle öffentlich angeschlagenen Bedingungen an die Meistbietenden verkauft werden.
Leipzig, am 8. Februar 1870.

Des Rathes Forst-Deputation.

Für eine Feuerwache wird ein Local, bestehend aus zwei heizbaren Räumen und zwei dergleichen ohne Heizungsanlage zu ermiethen gesucht. Anmeldungen sind zu bewirken im Rathhause, 2. Etage bei Herrn Brandmeister Schindler.
Leipzig, den 7. Februar 1870.

Des Rathes Deputation zum Feuerlöschwesen.

Realschule.

Anmeldungen neuer Schüler für Ostern dieses Jahres werden noch Freitag den 18. und Sonnabend den 19. Februar Vormittags 11—12^{1/2} Uhr und Nachmittags 3—5 Uhr gegen Vorzeigung des Taufzeugnisses oder Geburtscheins, eines Schulzeugnisses oder der letzten Schulcensuren, beziehentlich des Confirmationscheins in meinem Amtszimmer (1. Bürgerschule rechter Hand 1. Stock) von mir angenommen.
Zu der Aufnahmeprüfung haben sich die angemeldeten Schüler Mittwoch den 9. März früh 8 Uhr, mit Papier und Schreibfeder versehen, einzufinden.
Professor Dr. Wagner, Director.

Landtag.

* Dresden, 15. Februar. Zweite Kammer. Erster Gegenstand der Tagesordnung ist der Bericht der ersten Deputation über den Gesetzentwurf, die Beerdigung der Selbstmörder betreffend.

Dem Gesetzentwurf liegen folgende zwei Hauptgrundsätze zu Grunde:

- 1) daß Personen, welche im unzurechnungsfähigen Zustande ihrem Leben ein Ende gemacht haben, in üblicher kirchlicher Weise beerdigt werden sollen,
- 2) daß die Leichen der Selbstmörder, welche im zurechnungsfähigen Zustande Hand an sich gelegt haben, zu anatomischen Lehrzwecken an die betreffenden Lehranstalten abzuliefern sind, sofern nicht die Angehörigen deren Beerdigung, welche solchenfalls in der Stille zu erfolgen hat, auf ihre Kosten beantragen.

Die Deputation hat sich in eine Majorität, aus den Abgg. Schred, Adermann, Biedermann, Paniz, Pfeiffer bestehend, und in eine Minorität, die Abgg. Kretschmar, Petri und v. Könneritz, gespalten.

Die Majorität hält die fernere Aufrechterhaltung eines Unterschiedes zwischen zurechnungsfähigen und unzurechnungsfähigen Selbstmördern als Norm für gesetzliche Bestimmungen hinsichtlich deren Beerdigung nicht für richtig.

Die Minorität der Deputation hingegen hat den in dem Entwurfe aufgestellten Grundsätzen ihre Billigung nicht versagen können; insbesondere erachtet sie den Unterschied, welchen der Entwurf zwischen Personen, welchen ihrem Leben in unzurechnungsfähigem Zustande ein Ende machen, und solchen Selbstmördern, welche in zurechnungsfähigem Zustande Hand an sich legen, für gerechtfertigt und den derzeitigen Anschauungen des größten Theiles unseres Volkes entsprechend.

Anlangend nun die Ablieferung der Leichen der Selbstmörder an die anatomischen Lehranstalten, so muß zunächst die gesammte Deputation — denn in diesem Punkte herrscht Uebereinstimmung zwischen der Majorität und Minorität — der Auffassung entgegengetreten, als ob die Ablieferung der Selbstmörder an die Anatomie als Strafe oder gar als eine entehrende Strafe zu

betrachten sei. An sich liegt gewiß etwas Schimpfliches und Entehrendes in der Verwendung einer Leiche zu wissenschaftlichen Zwecken nicht, und wenn trotzdem, wie nicht zu verkennen ist, im Volke noch vielfach der Auffassung begegnet wird, daß in der Ablieferung von Leichen an die Anatomie etwas Entehrendes liege, so dürfte der Grund hierin nur in dem Vorurtheile zu suchen sein, welches zeitlich gegen jegliche Section menschlicher Körper ziemlich allgemein verbreitet obwaltete, sowie in dem Umstande, daß die Ablieferung der Leichen von Selbstmördern gesetzlich vorgeschrieben ist. Nach eingehender Erwägung aller einschlagenden Verhältnisse hat sich deshalb auch die Deputation für die fernere Ablieferung der Leichen von Selbstmördern an die anatomischen Lehranstalten unter den im Entwurfe bereits aufgenommenen Modificationen entschieden.

Abg. Adermann: Die Majorität der Deputation habe sich bei ihrem Botum auf den Standpunct der Humanität, der christlichen Liebe gestellt. Es stehe den Menschen kein Urtheil zu über den todtten Leib, die Seele aber stehe unter der Gerichtsbarkeit Gottes, sie habe vielleicht schon längst Gnade gefunden vor dem allerhöchsten Richterstuhl. Die Zeit rohen Glaubensfanatismus liegt weit hinter uns, die Tage religiöser Erleuchtung sind, Gott sei Dank, herbeigekommen. Beschimpfe man also nicht mehr die Selbstmörder durch ein entehrendes Begräbniß.

Regierungs-Commissar Feller: Die Regierung habe kein besonderes Interesse an dem Zustandekommen des vorliegenden Gesetzes, da die Bestimmungen des Generales aus dem Jahre 1794 im Laufe der Zeit so viele Abänderungen erfahren, daß factisch schon dasselbe Gesetz bestehe. Die Regierung müsse sich im Uebrigen für den Vorschlag der Minorität erklären, da nach ihrer Ansicht dieser Vorschlag weit mehr die Stimmung des Volkes treffe, als derjenige der Majorität.

Abg. Wigard: In der vorliegenden Frage streite die Wissenschaft mit der Humanität, indessen behaupte er auf das Bestimmteste, daß in den gegebenen Fällen die Wissenschaft hinter die Humanität zurücktrete. Er für seinen Theil sei keinen Augenblick im Zweifel, daß er für das Majoritätsgutachten zu stimmen habe.

Abg. Mosch für das Minoritätsgutachten, das Volk wolle es so. (?)
Abg. Uhle: Er vertrete die gegentheilige Ansicht. Man möge